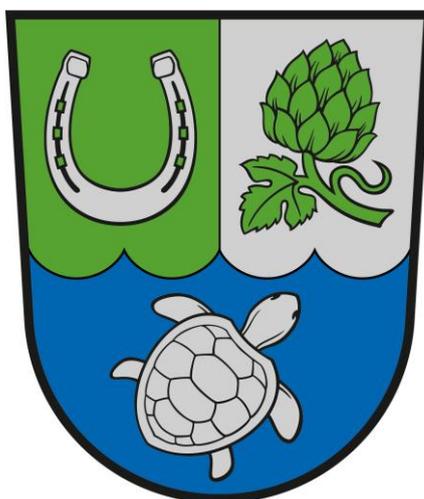




## Leistungsbeschreibung

(vom xxxx)

Vergabe von Mäharbeiten  
des Straßenbegleitgrüns im öffentlichen Straßenraum der  
Gemeinde Hoppegarten (Brandenburg)





## 1. Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze

Die Gemeinde Hoppegarten liegt im Westen des Landkreises Märkisch-Oderland in Brandenburg.

Sie vergibt Mäharbeiten des Straßenbegleitgrüns im öffentlichen Straßenraum im gesamten Gemeindegebiet, aufgeteilt in 4 Lose.

Die Mäharbeiten umfassen:

- die Mahd des Straßenbegleitgrüns im Gewerbegebiet des OT Dahlwitz-Hoppegarten mit einer Gesamtfläche von 11.289 m<sup>2</sup> (**Los 1**) i. V. mit Anlage 1,
- die Mahd des Straßenbegleitgrüns im Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten mit einer Gesamtfläche von 163.749 m<sup>2</sup> (Haupterschließungsstraßen 62.443 m<sup>2</sup> / Anliegerstraßen 101.306 m<sup>2</sup>) (**Los 2**) i. V. mit Anlage 2,
- die Mahd des Straßenbegleitgrüns im Ortsteil Münchehofe mit einer Gesamtfläche 23.766 m<sup>2</sup> (Haupterschließungsstraßen 6.201 m<sup>2</sup> / Anliegerstraßen 17.565 m<sup>2</sup>) (**Los 3**) i. V. mit Anlage 3,
- die Mahd des Straßenbegleitgrüns im Ortsteil Hönow mit einer Gesamtfläche von 166.556 m<sup>2</sup> (Haupterschließungsstraßen 45.301 m<sup>2</sup> / Anliegerstraßen 121.255 m<sup>2</sup>) (**Los 4**) i. V. mit Anlage 4,
- **die Mahd der angegebenen Flächen (Lose 1-4) hat 4 bis 6x, je nach Vegetation zu erfolgen,**
- die Aufnahme und fachgerechte Entsorgung der Mahd sowie vorhandener Laubhaufen, Laub, Tannennadeln, Müll, kleinerer Äste und dergleichen.
- Beseitigung von Wildwuchs, hier Austriebe von Robinie, Pappel u.a. (nicht an Stubben)
- auch am Straßenbord, an Leuchten der Straßenbeleuchtung oder an Straßenschilder aufgewachsenes Grün ist zu mähen.
- Durch entsprechende Beschilderung ist abzusichern, dass die Mäharbeiten möglichst ungehindert durchgeführt werden können und Sachbeschädigungen (parkende Autos) ausgeschlossen werden.

Die jeweils durchzuführenden Unterhaltsleistungen im öffentlichen Straßenraum der Gemeinde Hoppegarten werden zu den Bedingungen und Preisen (Anlage 5, Preisliste Teil 1 u. 2), die in einem Vertrag je Los (Los 1-4) zu vereinbaren sind, vergeben.

Dadurch soll, unter Einhaltung der Festlegungen in der VGV und der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Preisbildung und Abrechnung sowohl für den Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber vereinfacht werden.

Die Laufzeit des Vertrages umfasst den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2022 mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr, maximale Anzahl der Verlängerungen 3x.



**Die Bewerber können Angebote für alle Lose abgeben, es wird jedoch je Bewerber nur ein Los vergeben, um die Durchführungsfrist von 3 Wochen je Mähgang, 4 bis 6x im Jahr, je nach Vegetation, einzuhalten.**

**Die einzelnen Mähgänge sind terminlich mit dem AG abzustimmen.**

Bestandteil des Auftrages/Vertrages zur Realisierung von Jahresvertragsarbeiten sind die besonderen Vertragsbedingungen dieser Dokumentation.

Die vorliegend aufgeführten Massen sind Durchschnittswerte und wurden auf der Grundlage der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ermittelt. Die Werte sind in den Anlagen zu den Losen 1-4 dokumentiert.

Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis je Mähgang und Los. Mehrkosten des AN können dadurch jedoch nicht geltend gemacht werden.

Eine Ortsbesichtigung zur Feststellung des tatsächlichen Leistungsumfanges wird empfohlen.

Die Kosten für das Vorhalten von Geräten und Maschinen, die Arbeitsstelleinrichtungen, für Kennzeichnungen und eventuell notwendige Absperrungen, für benötigte Medien, für das Freimachen des Geländes sowie die Beseitigung jeglicher Verunreinigungen, die durch die Arbeiten des AN auftreten, sind mit in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht extra vergütet.

Kosten für erforderliche Verkehrsrechtliche Anordnungen einschließlich eventueller Gebühren und Beschilderungen sind ebenfalls mit in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht extra vergütet.

Durch den Auftraggeber können keine kostenlosen Zwischenlagerungsplätze bereitgestellt werden.

Leistungen im Stundenlohn werden nur dann vergütet, wenn sie durch den AG gesondert genehmigt wurden.

## **2. Abrechnung, Kontrolle und Bezahlung realisierter Leistungen**

Die Abrechnung erfolgt nach abgeschlossener Durchführung der einzelnen Mähgänge, getrennt nach Losen. Als Abrechnungsgrundlage dienen nachvollziehbare Aufmaße (siehe Beschreibung in den Vorbemerkungen der Leistungstitel) bzw. die von der Gemeinde übergebenen Flächenbeschreibungen in den jeweiligen Anlagen zu Los 1-4.

**Der Abrechnung sind geeignete Nachweise in Form von Lieferscheinen der entsprechenden Entsorgungsstelle, Fotos zur Dokumentation, Aufmaße zur Belegung der erbrachten Leistungen beizufügen (Straße, Tag/Datum der Mahd, Fläche).**



Der Auftragnehmer gestattet unentgeltlich (nach vorheriger Anmeldung) die Mitfahrt eines Bevollmächtigten des Auftragsgebers zur Durchführung von Kontrollen.

### 3. Erklärung der Bieter

Mit der Abgabe eines Angebotes erklärt der Bieter nachfolgende Bedingungen als vereinbart. Diese stellen somit weitere Besondere Vertragsbedingungen dar:

1. Die Leistungen werden durch den Bieter mit eigenem Fachpersonal erbracht,
2. **rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten wird dem AG ein Tourenplan übergeben.**  
Dieser sollte nach Kalenderwochen und Straßen eingeteilt sein.
3. Die Vorgaben zum Mindestlohn sind einzuhalten und nachzuweisen.
4. Die Leistungen werden so ausgeführt, dass der fließende Verkehr so gering wie möglich beeinträchtigt wird. Notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen sind Sache des AN und werden, wenn nichts Gegenteiliges beschrieben, nicht gesondert vergütet. In die Angebotspreise sind auch etwaige Gebühren für die verkehrsrechtliche Anordnung einzukalkulieren.
5. Lärm- und Staubbelästigungen sind weitestgehend auszuschließen.
6. Die Verkehrssicherungspflicht für die durchzuführenden Arbeiten wird dem AN übertragen. Der AG weist daraufhin, dass seinerseits dementsprechende Kontrollen durchgeführt werden.
7. Der AN hat sich eventuell anfallende unvorhergesehene Mehrkosten vor deren Entstehung vom AG genehmigen zu lassen. Dies gilt auch für die Überschreitung des Mengenansatzes von mehr als 10%.
8. Der Unternehmer verpflichtet sich, zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Deckungssummen pro Schadensfall müssen betragen:

a)	Personen- und Sachschäden	2.000.000	Euro
b)	Vermögensschäden	1.000.000	Euro
- Der Auftragnehmer hat das Bestehen der Versicherung bei Angebotsabgabe nachzuweisen.
9. Die örtlichen Gegebenheiten werden als bekannt vorausgesetzt.
10. Anfallendes Rasenschnittgut wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen bzw. zu kompostieren, entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

### 4. Erläuterungen und Grundsätze Rasenmäharbeiten

Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Leistung voll verantwortlich. Die einzelnen Arbeitsgänge sind dem Auftraggeber vor der Ausführung anzuzeigen.

Der Auftragnehmer hat die Fertigstellung der Mäharbeiten in den Straßenzügen mit Leistungserbringung dem Auftraggeber unverzüglich zu melden. Die Art der Meldung hat



schriftlich bzw. über Mail zu erfolgen.

Die in den Positionen angegebenen Mengen wurden im Wesentlichen anhand der Ergebnisse aus den Vorjahren ermittelt. Berechnungsgrundlage sind die in den Anlagen zu Los 1-4 zu Grunde gelegten Flächen der einzelnen Straßen dokumentieren.

Die Kosten für das Vorhalten von Geräten und Maschinen, für die Arbeitsstelleneinrichtung, für die Kennzeichnung, eventuell notwendige Absperrungen, für benötigt Medien, für das Freimachen des Geländes sowie die Beseitigung jeglicher Verunreinigungen, die durch die Arbeiten des AN auftreten, sind mit in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht extra vergütet.

Die Abrechnung der Leistungen hat für den Mähgang zu erfolgen. Der Rechnung sind geeignete Nachweise/ Aufmaße zur Belegung der erbrachten Leistungen beizufügen (siehe Vorbemerkungen).

#### **5. Hinweis Flächenangabe Mäharbeiten:**

Die in den Positionen angegebenen Flächen sind nicht als Einzelflächen zu verstehen. Die zu mähenden Flächen liegen räumlich voneinander getrennt als Teilflächen verschiedener Größe innerhalb der Gemeinde. Der Bankettbereich einer Straße ist ggf. durch Straßeneinmündungen, Grundstückszufahrten o.ä. unterbrochen. Alle dadurch anfallenden Aufwendungen sind mit dem Angebotspreis abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Die angegebenen Flächen dienen grundsätzlich als Orientierung und zur Preisbildung. Der tatsächliche Leistungsumfang wird mit den entsprechenden Einzelaufträgen festgelegt. Ein Anspruch des AN auf die Realisierung der gesamten angegebenen Fläche besteht nicht.

Die Gemeinde Hoppegarten nimmt am Projekt Kommunen für biologische Vielfalt teil. Sollten im Rahmen des Projektes Kommunen für biologische Vielfalt Flächen durch Pflegepatenschaften wegfallen, wird dies rechtzeitig vor dem Mähdurchgang dem Auftragnehmer mitgeteilt. Die Fläche reduziert sich entsprechend.

Ein Schadensersatzanspruch wegen verringerter Fläche ist ausgeschlossen.

#### **6. Bankettstreifen Landschaftsrasen mähen, Schnittgut aufnehmen**

Bei den Grundstücken ist bis an die Grundstücksgrenze neben dem Fußweg (die straßenabgewandte Seite) zu mähen.

##### 6.1 Zulage für Geländeneigung über 35%

Kosten für Flächen mit einer Geländeneigung über 35 % pro m<sup>2</sup> werden gemäß Preisangebot vergütet.



## 6.2 Beseitigung von Laub und Laubhaufen /Geäst/ Tannennadeln u.ä.,

Vorhandene Laubhaufen, Laub, Tannennadeln u.ä., kleinere Äste und dergleichen aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Die Abrechnung erfolgt über geeignete Nachweise wie Fotos und Lieferscheine beim Entsorgungsunternehmen.

## 6.3 Aufsammeln / Beseitigung von Müll

Im Zuge der Mahd des Straßenbegleitgrüns ist vorher Müll/Unrat vom Straßenrandbereich, Gehweg, Mulden und dem Straßenbegleitgrün aufzusammeln. Der eingesammelte Müll/Unrat geht in das Eigentum des AN über und ist fachgerecht zu entsorgen. Die Abrechnung erfolgt gegen Vorlage der Entsorgungsnachweise.

## 6.4 Arbeiten nach Zeitaufwand

Arbeiten nach Stundensätzen, die in ihrem Wesen der Herstellung von Ordnung und Sauberkeit im gesamten Gemeindegebiet dienen. Beispiele hierfür sind Reinigung der Körbe der Straßenabläufe, störende Äste über Gehwege beseitigen, Erde vor Muldenüberläufen beseitigen u. ä. Diese Arbeiten werden bei Bedarf vom AG nach Abstimmung mit dem AN beauftragt.

## **7. Eignungsnachweise** (Eigenerklärung zur Eignung in diesem Vergabeverfahren)

Zur Eignungsprüfung hat der Bieter folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen beizufügen:

### Zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Hier ist eine aktuelle Kopie eines Handelsregistrauszuges oder vergleichbare Eintragung bei Tätigkeit im Rahmen einer Gesellschaft bzw. Erklärung der Ausübung der selbständigen Tätigkeit für Freiberufler (Anmeldung beim Finanzamt), für gewerblich Tätige: Gewerbeanmeldung vorzulegen.

### Zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Erklärung des Bieters über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz in der dem Vergabeverfahren entsprechenden Leistungsart für die letzten drei Geschäftsjahre (selbst erstelltes Formular) oder vergleichbarer Nachweise.

Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung im Fall der Beauftragung mit Deckungssummen in Höhe von 2.000.000 Euro für Personenschäden und für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von 1.000.000 Euro pro Schadensfall.

### Zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Es sind zwei vergleichbare Referenzen der abgeschlossenen Geschäftsjahre 2017 bis 2019 mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers (mit Kontaktdaten wie, Name, Anschrift, Telefonnummer) nachzuweisen.



Erforderlich ist der Nachweis der beruflichen/ fachlichen Qualifikation des einzusetzenden Personals und der notwendigen Anzahl an Personal.

Eigenerklärung zu Ausschlussgründen, (Formular 4.1 EU) - auch vom Nachunternehmer

Im Falle von Bietergemeinschaften oder dem Einsatz von Unterauftragnehmern hat jeder Beteiligte die geforderten Eignungsnachweise zu erbringen.

Die Nachweise können durch eine Präqualifizierung nach ULV oder AVPQ ersetzt werden, soweit keine darüberhinausgehenden Anforderungen gestellt werden.

Die Erforderlichkeit weiterer Nachweise ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

## **8. Lose und Nebenangebote**

Eine Aufteilung in Lose ist erfolgt, je Bieter wird nur 1 Los vergeben.  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## **9. Anforderungen an das Angebot**

Angebote haben sämtliche geforderten Unterlagen und Anlagen zu enthalten.

Das Angebot hat neben den vorstehenden Angaben zur Eignung insbesondere folgende Angaben zu enthalten:

- Preisangebot gemäß beigefügter Liste

Alle Angebotsunterlagen sowie jeglicher Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Nachweise, Zertifikate u.ä. sind zusammen mit einer deutschen Übersetzung einzureichen.

## **10. Fristen**

Angebote sind bis zum **xxx.2020, 11:00 Uhr**, einzureichen.

Bieterfragen sind bis zum **.2020, 11:00 Uhr** über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg zu stellen.

Bieter halten sich bis einschließlich **.2020** an ihr Angebot gebunden.

## **11. Einreichung der Angebote**

Angebote können elektronisch über die E-Vergabeplattform eingereicht werden:

- in Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur

Einfache elektronische Form (elektronisch in Textform) reicht aus, eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht erforderlich.



Bitte beachten Sie: Ist bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot der Bieter (Firma und Rechtsform) und der Name der handelnden vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht im Unterschriftenfeld angegeben, oder ein elektronisches Angebot, das signiert/gesiegelt werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/gesiegelt ist, so wird das Angebot ausgeschlossen.

Angebote können bis zum Ende der Angebotsfrist zurückgenommen werden. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

**WICHTIG:** Eine Einreichung der Angebote über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes oder per E-Mail ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss des Angebotes.

### **12. Bewertung der Angebote**

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, bei denen alle Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auftraggeberin fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen vom jeweiligen Bieter nachfordern **kann**, aber **nicht muss**. Die Bieter können nicht darauf vertrauen, dass eine solche Nachforderung erfolgen wird.

Sollten nachgeforderte unternehmensbezogene Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht werden oder nicht vollständig sein, wird das Angebot ausgeschlossen.

Leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, können nicht nachgefordert werden.

### **13. Zuschlag, Wertungsmatrix**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis.

### **14. Wichtige Hinweise**

Bitte beachten Sie unbedingt auch die den Vergabeunterlagen beigefügten Bewerbungsbedingungen eVergabe.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Straßenliste Mahd Gewerbegebiet Dahlwitz-Hoppegarten, (Los 1),

Anlage 2: Straßenliste Mahd OT Dahlwitz-Hoppegarten, (Los 2),

Anlage 3: Straßenliste Mahd OT Münchehofe, (Los 3),

Anlage 4: Straßenliste Mahd OT Hönow, (Los 4),

Anlage 5: Preisliste (vom Bieter auszufüllen) Teil 1 und 2,

Anlage 6: Vertrag